

Stellungnahme des Vereins Gynäkologische Krebserkrankungen Deutschland e.V.

Der Verein *Gynäkologische Krebserkrankungen Deutschland e.V.* spricht sich mit Nachdruck für die von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Senologie (DGS) geforderte Änderung bzgl. des „Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)“ vom 13.3.24 aus.

Wir fordern, dass die geplante Leistungsgruppe 40 "**Ovarialkarzinom**" durch die umfassendere Leistungsgruppe "**Gynäkologische Onkologie**" ersetzt wird.

Diese Forderung stützen wir mit der geballten Kraft und den Stimmen unzähliger Patientinnen mit den unterschiedlichsten gynäkologischen Krebserkrankungen – darunter Gebärmutter-, Gebärmutterhals-, Vulva-, Vaginal- sowie Eileiterkrebs. All diese Erkrankungen sind hochkomplex und erfordern spezialisierte, interdisziplinäre Versorgung in zertifizierten gynäkologischen Krebszentren – genauso wie das Ovarialkarzinom. Die Mehrheit der onkochirurgischen Leistungen in der gynäkologischen Onkologie entfällt **nicht auf das Ovarialkarzinom**, sondern auf andere gynäkologische Tumoren – und doch bleiben diese in der geplanten Regelung unberücksichtigt.

Die derzeit vorgesehene Regelung verkennt die medizinische Realität. Sie würde dazu führen, dass viele dieser schwerwiegenden Krebserkrankungen nicht mehr in spezialisierten Zentren behandelt werden können, sondern in allgemeinen Frauenkliniken ohne onkologische Spezialisierung. Das gefährdet die Versorgungsqualität, die Patientensicherheit und letztlich auch die Lebenserwartung betroffener Frauen.

Zudem widerspricht die geplante Beschränkung auf das Ovarialkarzinom der Logik und Praxis etablierter Zertifizierungssysteme, wie sie seit Jahren erfolgreich von der Deutschen Krebsgesellschaft umgesetzt werden. Diese Systeme sehen aus gegebenen Gründen bewusst **gynäkologische Krebszentren** vor – dieselbe Logik, aufgrund derer unser Verein sich von „Eierstockkrebs Deutschland“ zu „Gynäkologische Krebserkrankungen Deutschland“ weiterentwickelt hat und nun die Interessen aller Betroffenen vertritt.

Die Konzentration onkologischer Leistungen muss der Realität der Versorgung gerecht werden. Eine Abgrenzung nur auf das Ovarialkarzinom ist fachlich nicht begründbar und konterkariert das Ziel des §40: nämlich eine verbesserte, spezialisierte Versorgung onkologischer Patientinnen.

Wir als Patientenvertretung appellieren eindringlich an die Entscheidungsträger:
Sorgen Sie dafür, dass alle gynäkologischen Krebserkrankungen in einer einheitlichen Leistungsgruppe "Gynäkologische Onkologie" zusammengefasst werden – für eine qualitativ hochwertige, spezialisierte und gerechte Versorgung aller betroffenen Frauen.

Mit Nachdruck,
im Namen unserer Mitglieder und aller Patientinnen mit gyn. Krebserkrankungen,

Gynäkologische Krebserkrankungen Deutschland e.V.